

Datum: 19.07.2021
Telefon: 0 233-84566
Telefax: 0 233-83785

Anlage 2: Darstellung und Berechnungsgrundlage der beruflichen Schulen

Die Situation an den städtischen beruflichen Schulen

Zahlreiche berufliche Schulen sind durch per Stadtratsbeschluss genehmigte Förderstunden z.B. im Rahmen von BoB bereits gut versorgt. Darüber hinaus besteht an einigen Berufsschulen die Möglichkeit, Sprachförderstunden zu beantragen. An diesen Schulen ist in der Regel die Kapazität für zusätzlichen Förderunterricht durch die Lehrkräfte erschöpft.

An den beruflichen Schulen, die bislang keine BoB-Stunden erhalten haben, ist die Situation gänzlich anders. Hier wäre es dringend notwendig, zusätzliche Förderstunden zu ermöglichen. Dies betrifft insbesondere folgende 18 Schulen der Erstausbildung:

- Städtische Berufsschule für Augenoptik
- Städtische Berufsschule für das Bau- und Kunsthandwerk
- Städtische Berufsschule für Bekleidung
- Städtische Berufsschule für Buchbindetechnik und Fotografie
- Städtische Berufsschule für Büromanagement und Industriekaufleute
- Städtische Berufsschule für Finanz-, Immobilien- und Automobilwirtschaft
- Städtische Berufsschule für Holztechnik und Innenausbau
- Städtische Berufsschule für Industrieelektronik
- Städtische Berufsschule für Informationstechnik
- Städtische Berufsschule für Medienberufe
- Städtische Berufsschule für Orthopädietechnik
- Städtische Berufsschule für Steuern
- Städtische Berufsschule für Versicherungs- und Personalwesen

- Städtische Berufsfachschule für Diätetik
- Städtische Berufsfachschule für Ergotherapie
- Öffentliche Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe
- Städtische Berufsfachschule für das Holzbildhauerhandwerk
- Städtische Berufsfachschule für Kommunikationsdesign

Da diese Schulen durch unterschiedlichste Vorbildungen und verschiedene Schulungsformen (Block-, Tages-, Vollzeitunterricht) äußerst heterogene Voraussetzungen haben, wäre es nicht zielführend, allen Schulen die gleiche Anzahl an Förderstunden zuzuweisen. Vielmehr hat die Verteilung über RBS-B zu erfolgen.

Ähnlich verhält es sich mit den Fachakademien – allerdings besteht hier der Unterschied vor allem in der Schulgröße: Während die Fachakademie für Sozialpädagogik beispielsweise aktuell 1.646 Schüler*innen aufweist, besuchen 27 Schüler*innen die Fachakademie für Heilpädagogik:

- Öffentliche Fachakademie für Übersetzen und Dolmetschen
- Städtische Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- Städtische Fachakademie für Heilpädagogik
- Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik

Schließlich verbleiben noch die Fach- und Meisterschulen, die bislang nicht von Fördermöglichkeiten durch den Stadtrat profitieren:

Städtische Fachschule für Schnitt und Entwurf
 Städtische Fachschule für Werklehrer/Werklehrerinnen im sozialen Bereich
 Städtische Fachschule für Buchbindetechnik und Fotografie
 Städtische Fachschule für industrielle Buchbindetechnik
 Meisterschule für das Gold- und Silberschmiedehandwerk
 Meisterschule für das Holzbildhauerhandwerk
 Meisterschule für das Konditorenhandwerk
 Städtische Fachschule für Modellistik
 Städtische Meisterschule für Orthopädietechnik
 Städtische Meisterschule für das Schreinerhandwerk
 Städtische Meisterschule für das Vergolderhandwerk
 Städtische Fachschule für Augenoptik
 Städtische Fachschule für Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnik
 Städtische Fachschule für Umweltschutztechnik und regenerative Energien
 Städtische Fachschule für Steintechnik

Auch hier machen unterschiedlichste Bedingungen die Verteilung nach einem bestimmten Schlüssel unmöglich. Die benötigte Stundenanzahl wäre in diesem Fall jedoch etwas kleiner, da Fach- und Meisterschulen durchschnittlich maximal zwei Klassen bilden.

Vorschlag des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen

Den beruflichen Schulen werden folgende Mittel für die Fördermaßnahmen zugewiesen, die unter Einreichung eines Förderkonzepts von den einzelnen Schulen abgerufen werden können.

- 5 Lehrerwochenstunden pro Schule stehen den 18 Schulen der Erstausbildung zur Verfügung, die bislang keine Förderungen erhalten. Hierbei wurde ein durchschnittlicher Wert gebildet, da davon auszugehen ist, dass manche Schulen weniger oder keine Förderstunden benötigen, während andere Schulen mehr Stunden beantragen werden.
- 5 Förderstunden pro Schule sind für die vier Fachakademien vorgesehen, wobei hier anteilig der Fachakademie für Sozialpädagogik der größte Stundenumfang zukommen wird.
- 2 Förderstunden pro Schule erhalten die 15 Fach- und Meisterschulen, die nicht an der Ausweitung der BoB-Stunden beteiligt sind.

Die Schulen haben hierbei – analog zum Förderprogramm „Brücken.bauen“ – die Möglichkeit, die Stunden durch Mehrarbeit des vorhandenen Lehrpersonals abzurechnen oder mit externen Vertretungslehrkräften abzudecken.

Darüber hinaus soll insbesondere an den Fach- und Berufsoberschulen sowie den Wirtschaftsschulen der Einsatz von bis zu 120 Tutor*innen ermöglicht werden.